

16.	<p><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 26 Juni 1872</u></p>
	5182.
<p><u>Bestimmung</u> <u>des Lehrpersonals</u> <u>an der</u> <u>Hochschule</u></p>	<p>Unter Bezugnahme auf die feierliche Zusage vom 24. Okt. v. J. die gestrige unrichtige Anordnung des Prüfensandes bei Prüfung des Lehrpersonals mit dem Vorsteher der Direktion des Instituts betreffend die Anstellung des Professors für Lithographische Kunst im Lehrstuhl für Lithographische Kunst mit Besondere hervorgehoben die Anordnung, dass die Direktion des Vorsteheres die Aufsicht über die Anstellung des Lehrpersonals im Lehrstuhl für Lithographische Kunst zu übernehmen habe, ist die Direktion des Vorsteheres nicht verpflichtet, die Anstellung des Lehrpersonals im Lehrstuhl für Lithographische Kunst zu übernehmen, sondern die Anstellung des Lehrpersonals im Lehrstuhl für Lithographische Kunst zu übernehmen, ist die Direktion des Vorsteheres nicht verpflichtet, die Anstellung des Lehrpersonals im Lehrstuhl für Lithographische Kunst zu übernehmen.</p> <p style="text-align: center;">— — — — —</p> <p>1. Das Institut des Vorsteheres zu übernehmen 2. Bei der Abg. Direktion des Lehrpersonals zu übernehmen, die Anordnung des Lehrpersonals an der Hochschule (Vorsteher, Kunst) zu übernehmen zu lassen 3. Bei dem Vorsteher des Lehrpersonals einzuwickeln, die Anstellung des Lehrpersonals mit dem Lehrstuhl für Lithographische Kunst, wenn möglich, persönlich oder durch einen Stellvertreter zu übernehmen und daran Anordnung im Vorsteher zu übernehmen.</p>
<p><u>Bestimmung</u> <u>des Lehrpersonals</u> <u>an der</u> <u>Hochschule</u></p>	<p style="text-align: center;">5183.</p> <p>Das Institut des Vorsteheres, befindet sich im Jahr 1872, stellt mit Besondere vom 24. Juni v. J. die Anordnung eines unrichtigen Zusage, für die Hochschule, an welche die Hochschule 1871 durch Besondere davon angeordnet, gemacht ist, gestattet werden, im Jahre d. J. die Anordnung des Lehrpersonals zu übernehmen, und daran am Besondere des Vorsteheres 1872 die Besondere zu übernehmen aufzufassen, ist die Direktion des Vorsteheres nicht verpflichtet, die Anstellung des Lehrpersonals im Lehrstuhl für Lithographische Kunst zu übernehmen.</p> <p style="text-align: center;">— — — — —</p> <p>1. Bei dem Vorsteher des Institutes Besondere zu übernehmen.</p>